



Tischtennis Kreisverband
Wesermarsch e.V.

Kreisvorsitzender: Udo Lienemann
Aus der Geschäftstordnung des
Tischtennis-Kreisverbandes
Wesermarsch e.V.

<http://wesermarsch.ttvn.de>

Ehrenordnung

Der Tischtennis-Kreisverband Wesermarsch (KV) ehrt seine Mitarbeiter durch eine silberne und/oder goldene Ehrennadel, sowie seine Aktiven durch einen Zinnbecher.

1.) Kreis der zu Ehrenden

- 1.1 Vorstand des KV
- 1.2 Vorstandsmitglieder des KV
- 1.3 Staffelleiter des KV
- 1.4 Abteilungsleiter der angeschlossenen Vereine
- 1.5 Aktive der angeschlossenen Vereine

2.) Art der Ehrungen

- 2.1 Für die unter Punkt 1.1 bis 1.4 genannten Personen ist die silberne Ehrennadel, bei einer mind. 10-jährigen Tätigkeit, vorgesehen.
- 2.2 Der Vorstand des KV behält sich darüber hinaus vor, für weitere außerordentliche
- 2.3 Leistungen eine goldene Ehrennadel zu vergeben.
- 2.3 Die Ehrungen sind davon abhängig, daß der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt ausführt.
- 2.4 Für die unter Punkt 1.5 genannten Personen ist ein Zinnbecher vorgesehen, wenn sie
- 2.5 mind. 40 Jahre (Unterbrechungen nicht mitgerechnet) aktiv am Tischtennis-Sport teilgenommen haben.
- 2.5 Eine nachträgliche Ehrung bereits Verstorbener findet nicht statt.
- 2.6 Für Ehrungen verdienter Mitarbeiter in den angeschlossenen Vereinen sind die Vereine selbst zuständig.

3.) Entscheidung über die Ehrung

- 3.1 Die Voraussetzung einer Ehrung, der unter Punkt 1.1 bis 1.4 genannten Personen wird durch den Vorstand des KV festgestellt.
- 3.2 Für Ehrungen der unter Punkt 1.5 genannten Personen sind die Vereine zuständig, indem rechtzeitig zum TT-Kreistag ein schr. Antrag an den Vorstand des KV gestellt wird, siehe jeweilige Einladung zum Kreistag.

4.) Zeitpunkt der Ehrungen

- 4.1 Alle Ehrungen werden auf dem jeweiligen Kreistag des KV durch den Vorstand vorgenommen. Die jeweiligen Personen werden hierzu gesondert eingeladen.

5.) Aberkennung der Ehrung

- 5.1 Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn der Geehrte durch sein Verhalten nach der Ehrung dem Ansehen des KV in grober Weise geschadet hat.
- 5.2 Die Entscheidung des Vorstandes muß mit einer 2/3-Mehrheit ergehen.

6.) Ehrungen für Abteilungen und Vereine

- 6.1 Bei Jubiläen von TT-Abteilungen oder Vereinen (25/40/50 Jahre) wird ein entsprechendes Sachgeschenk überreicht (z.B. TT-Netz). Das Jubiläum ist dem Vorstand des KV mind. 6 Wochen vorher anzuzeigen.